

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Minden-Lübbecke gemäß § 21a der 9. BImSchV

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Minden-Lübbecke gemäß § 21a der 9. BImSchV über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs Vestas V162-7.2 MW mit einer Nennleistung von jeweils 7.200 kW

Der Kreis Minden-Lübbecke als Untere Umweltschutzbehörde hat der Windpark Getmold GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, mit Datum vom 20.06.2024 einen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162-7.2 MW mit einer Nennleistung von jeweils 7.200 kW erteilt.

Die vorgenannte Entscheidung wird auf Antrag der Windpark Getmold GmbH & Co. KG öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Ich erteile Ihnen die Genehmigung, auf den nachfolgend genannten Grundstücken zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-7.2 MW mit einer Nennleistung von jeweils 7.200 kW gem. Ziffer 1.6.2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV*) zu errichten und zu betreiben.

Standorte:

- WEA 1: Stadt Preußisch Oldendorf, Gemarkung Getmold, Flur 3, Flurstück 62
WEA 2: Stadt Preußisch Oldendorf, Gemarkung Getmold, Flur 3, Flurstück 87

Die Genehmigung ergeht nach den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV sowie dem § 6 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG). Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung alle für das Vorhaben erforderlichen anlagenbezogenen Zulassungen / Genehmigungen ein.

*Die Abkürzungen, Bezeichnungen und Fundstellen der genannten Rechtsvorschriften sind in Abschnitt VIII. Anlage 1 dieses Genehmigungsbescheides aufgeführt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA mit folgenden Daten:

WEA Nr.	Typ	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	East / North
1	Vestas V162 – 7.2 MW	7.200	119 (+ 3 FEH)	162	465.609 / 5.800.278
2	Vestas V162 – 7.2 MW	7.200	169	162	465.288 / 5.800.634

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die in den Antragsunterlagen dargelegten Erschließungsmaßnahmen. Hierüber hinausgehende Erschließungsmaßnahmen (z. B. Straßen-/ Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Hochspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweis: Der vollständige Genehmigungsbescheid mit seinen Nebenbestimmungen und der Begründung liegt nach der Bekanntmachung zwei Wochen von Freitag, 05.07.2024 (erster Tag) bis zum Freitag, 19.07.2024 (letzter Tag) bei der Stadt Pr. Oldendorf – **Fachbereich Bauen** - , Rathausstr. 3, 32361 Pr. Oldendorf, sowie bei der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke – Bürgerservice-, Portastr. 13, 32423 Minden, aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Die Veröffentlichung erfolgt zusätzlich auch im Internet auf der Seite des Kreises Minden-Lübbecke unter [Immissionsschutz / Kreis Minden Lübbecke \(minden-luebbecke.de\)](http://immissionsschutz.kreis-minden-luebbecke.de)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt. Die Frist zur Erhebung eines Rechtsbehelfs beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am 20.07.2024 und läuft bis zum 20.08.2024.

Az.: 770.0008/23/1.6.2
Minden, den 04.07.2024

Im Auftrag
(gez. Gerdsmeyer)